# Haben Grüne Kohle?

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-952908

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Raus aus der Sackgasse …

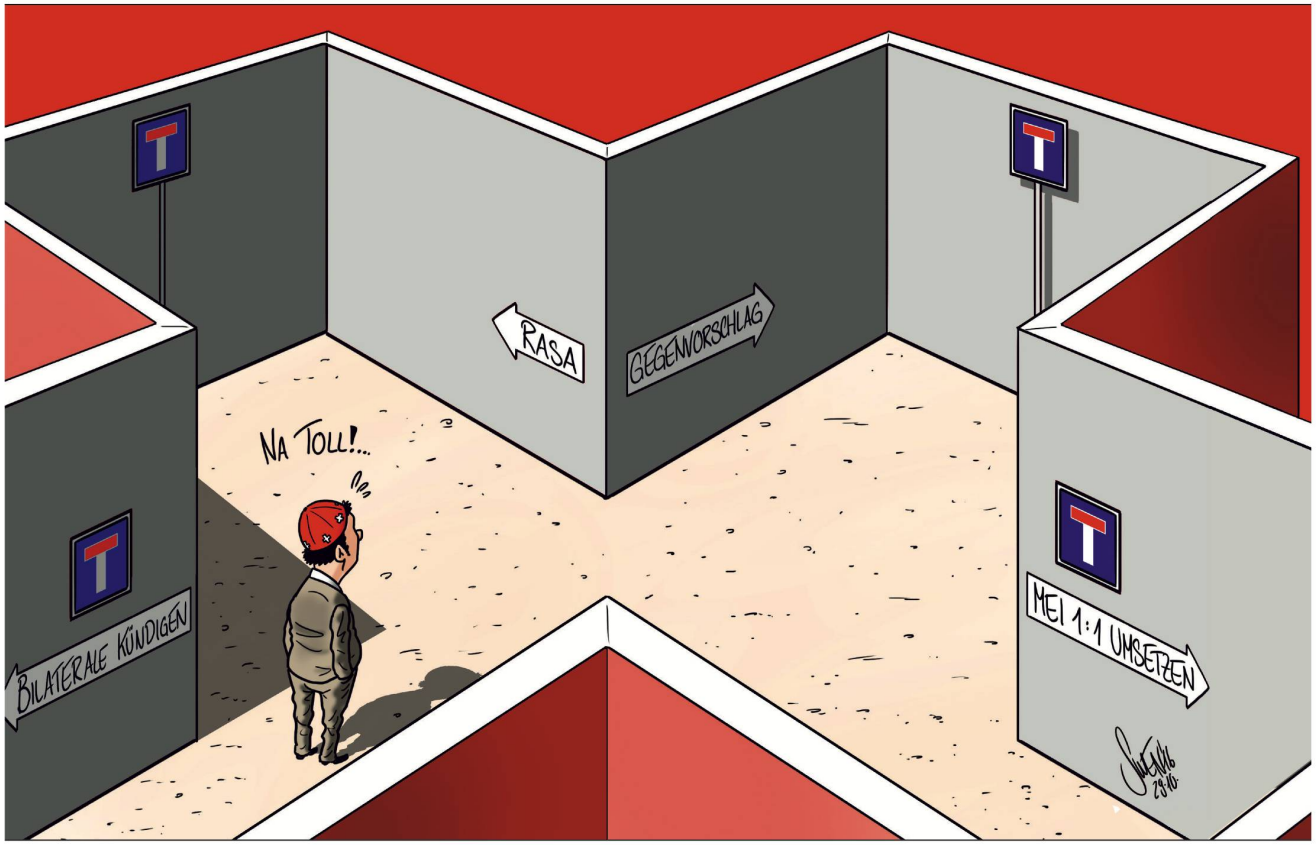


SWEN (SILVAN WEGMANN)

# Haben Grüne Kohle?

Wir kennen die Grünen als Befürworter der Transparenz und Gegner von verstecktem Sponsoring. Es schmeckt uns so seltsam wie Tofu, dass sie nun Auskunft darüber verweigern, woher sie die zwei Millionen für ihre Anti-AKW-Kampagne haben. Nein, die darauf abgebildeten Kinder haben *nicht* selbst mit ihrem Sackgeld dafür bezahlt. Die GPS verteidigt ihr Geheimnis mit einer Energie, die einen glauben lassen könnte, es gäbe keine Energie-Krise. Man kann nur spekulieren: Ist es ihnen zu peinlich, weil ihre Männer dafür gestrickt haben? Stammt das Geld von den vielen grünen Kleinspendern, die aufgrund der veganen Mangelernährung nicht zu voll ausgewachsenen Spendern wurden? Das Blackout, vor dem die Atom-Lobby warnt, ist nun bei den Grünen tatsächlich bereits eingetreten: totale Verdunkelung ihrer Finanzen.

# Krawattenzwang

Während die grosse Kammer noch über die Verhüllungsverbote debattiert, ist die kleine Kammer bereits einen modischen Schritt weiter: Der Ständerat verordnet die Krawattenpflicht. Und für die weiblichen Ratsmitglieder gilt: Sie dürfen im Bundeshaus niemandem die kalte Schulter zeigen. Respektive die nackte. Frauenschultern sind gemäss neuen Kleidungsvorschriften nämlich zu verhüllen. Die Mehrheit bei dieser umstrittenen Abstimmung war hauchdünn. So hauchdünn wie die Kleidchen jener Ständerätinnen, die nun offiziell nicht mehr en vogue sind. Frauen sind dazu angehalten, wieder die Schulterpolster der Achtzigerjahre aus dem Schrank zu holen. Da Männer der jüngeren Ständeratsgeneration nicht wissen können, wie man den Krawattenknoten bindet, dürfen sie neuerdings von ihren Müttern in den Rat begleitet werden. Der sogenannte «gordische Knoten» ist der bevorzugte Knopf im Ständerat.

### Wortschatz

## Chüschtigi Choscht

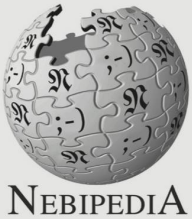


Eben noch hat einem der Wind die Blätter um die Ohren gehauen, jetzt tritt man fröstelnd ins Haus. Die Mutter verkündet mit stolzgeschwellter Brust: «S'git denn Gschwellti mit Chäs.» In der Schale gekochte Kartoffeln, ein urschweizerischer Znacht. Pellkartoffeln werden sie in Deutschland genannt, die Romands tun natürlich wieder vornehm: Pommes de terre en robe de chambre. Wäre man textsicher, könnte man das Gedicht «Pellka» (Pellkartoffeln) von Ringelnatz rezitieren. MAX WEY

# Uri ungültig?

Das Bundesgericht hat entschieden: Das Wahlsystem des Kantons Uri ist nicht verfassungskonform, muss geändert werden. Denn nach Urner Auszählungssystem gilt nicht jede Stimme gleich viel. Der Entscheid der Richter in Lausanne wurde mit 4 zu 1 Stimmen gefällt (aufs Urner Wahlsystem umgerechnet: 12 : 7, minus 2, behalte 1). Die Innerschweizer akzeptieren das Urteil von